

SdK e.V. – Implerstraße 24 – 81371 München

## Newsletter 1 | Deutsche Bildung Studienfonds II GmbH & Co. KG

### **Gläubigerabstimmung vom 3.12. - 10.12.2025: Laufzeitverlängerung bis 2037 und Zinsverzicht vorgesehen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über die neuesten Entwicklungen in Sachen Deutsche Bildung Studienfonds („Deutsche Bildung“) informieren.

#### **Abstimmung ohne Versammlung vom 3.12. bis 10.12.2025**

Die Gesellschaft hat mit Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 18. November 2025 die Anleiheinhaber der Anleihen 4%-ANLEIHE 2016/2026 im Gesamtnennbetrag EUR 10 Mio. (ISIN: DE000A2AAVM5) und 4%-ANLEIHE 2017/2027 (ISIN: DE000A2E4PH3) im Gesamtnennbetrag von 18 Mio. Euro zu jeweils einer eigenen Abstimmung ohne Versammlung im Zeitraum vom 3. Dezember 2025 (00:00 Uhr) bis einschließlich 10. Dezember 2025 (24:00 Uhr) eingeladen.

Für beide Anleihen soll folgendes beschlossen werden:

- Die Laufzeit beider Anleihen soll bis zum 17. Dezember 2037 verlängert werden.
- Die Tilgung beider Anleihen soll ab 2028 bis zum neuen Laufzeitende jährlich jeweils zum 17. Dezember eines Jahres in Teilbeträgen gemäß dem folgenden Tilgungsplan erfolgen:

Datum	<b>Anleihe 2016/2037 (ISIN: DE000A2AAVM5)</b>			<b>Anleihe 2017/2037 (ISIN: DE000A2E4PH3)</b>		
	Gesamtbetrag der Teillösung	Tilgung je Teilschuldverschreibung	Tilgungsgrad	Gesamtbetrag der Teillösung	Tilgung je Teilschuldverschreibung	Tilgungsgrad
17.12.2028	1.200.000 €	120 €	12%	2.160.000 €	120 €	12%
17.12.2029	1.200.000 €	120 €	24%	2.160.000 €	120 €	24%
17.12.2030	1.200.000 €	120 €	36%	2.160.000 €	120 €	36%
17.12.2031	1.200.000 €	120 €	48%	2.160.000 €	120 €	48%
17.12.2032	1.200.000 €	120 €	60%	2.160.000 €	120 €	60%
17.12.2033	800.000 €	80 €	68%	1.440.000 €	80 €	68%
17.12.2034	800.000 €	80 €	76%	1.440.000 €	80 €	76%
17.12.2035	800.000 €	80 €	84%	1.440.000 €	80 €	84%
17.12.2036	800.000 €	80 €	92%	1.440.000 €	80 €	92%
17.12.2037	800.000 €	80 €	100%	1.440.000 €	80 €	100%
<b>SUMME</b>	<b>10.000.000 €</b>	<b>1.000 €</b>		<b>18.000.000 €</b>	<b>1.000 €</b>	

- Die laufende Verzinsung der Anleihen soll rückwirkend zum letzten Zinstermin beendet werden, d.h. Sie bekommen keine Zinszahlung mehr.
- den Gläubigern der Anleihen 2016/2026 und 2017/2027 soll jedoch zum 17. Dezember 2037 nachträglich für den Zeitraum seit Beendigung der laufenden Verzinsung eine endfällige Verzinsung von bis zu 4 % p.a. auf den jeweils noch ausstehenden Nennbetrag ihrer jeweiligen Teilschuldver-

SdK-Geschäftsführung  
Implerstraße 24  
81371 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender  
Daniel Bauer

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
[www.sdk.org](http://www.sdk.org)  
[www.anlegerplus.de](http://www.anlegerplus.de)

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:

DE3833040310080751-

BIC:  
COBADEFFXXX

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533

Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ0000026217

schreibungen gewährt werden, wenn und soweit die Emittentin dies aus den am 17. Dezember 2037 nach Rückzahlung beider Anleihen verfügbaren liquiden und kurzfristig liquidierbaren Mitteln, abzüglich eines der Emittentin verbleibenden Liquiditätspuffers von EUR 1 Mio., finanziert werden kann. Bei planmäßiger Tilgung entspricht dies einem maximalen Betrag von knapp unter EUR 300 je Teilschuldverschreibung. Diese Zinszahlung ist jedoch nur bedingt zugesagt und nicht garantiert.

### **SdK rät zur Ablehnung**

Aus unserer Sicht ist der Restrukturierungsvorschlag nicht angemessen. Zunächst ist festzustellen, dass immer noch völlig unklar ist, wie so es überhaupt einer so umfangreichen Anleiherestrukturierung bedarf. Die Gesellschaft führt als Argument dafür auf, dass Gespräche mit Banken über eine Refinanzierung der in 2026 auslaufenden Anleihe gescheitert seien, da im 3. Quartal 2025 unerwartet erhebliche Abweichungen zwischen Soll- und Ist-Rückzahlungen der Geförderten festgestellt wurden. Die daraufhin veranlasste Prüfung des für die Prognosen eingesetzten digitalen Tools habe einen Modellierungsfehler in den zugrunde gelegten Annahmen und in der Berechnungsmechanik zur Dauer der einkommensabhängigen Zahlungen ergeben. Dies stellt aus unserer Sicht einen schwerwiegenden Managementfehler dar, für den die verantwortlichen Personen zunächst einmal zur Haftung gezogen werden müssten. Aber auch trotz der ermittelnden Fehler erschließt sich uns noch nicht, wieso ein so weitreichender Eingriff in die Rechte der Anleiheinhaber vorgenommen werden soll. Laut Gesellschaftsangaben würden sich die erwarteten Gesamtrückzahlungen von rund EUR 122 Mio. auf rund EUR 110 Mio. reduzieren. Auch wenn man annimmt, dass die Rückzahlungen über 20 Jahre gestreckt erfolgen, würde sich ein Barwert der Zahlungen von deutlich über 50 Mio. Euro ergeben. Damit müsste sowohl die Abwicklung, als auch das besicherte Darlehen und beide Anleihen vollständig getilgt werden können. Bei dem jetzt vorgeschlagenen Modell würden nur die Rückzahlungen im Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2037 in Höhe von insgesamt EUR 41,66 Mio. berücksichtigt werden und an die Gläubiger und die Managementfirma verteilt werden. Die restlichen Auszahlungen ab 1. Januar 2037 in Höhe von rund 68 Mio. Euro würden dann unberücksichtigt bleiben, obwohl diese auch einen Wert darstellen. Daneben fallen in diesem Zeitraum bis Ende 2036 Verwaltungskosten von EUR 6,76 Mio. an, die an die Deutsche Bildung AG gem. eines abgeschlossenen Managementvertrag bezahlt werden. Ob diese Summe angemessen ist, können wir nicht nachvollziehen, haben jedoch etwas Zweifel daran. Ferner stellt sich für uns die Frage, ob und in wie weit die Fehlkalkulation nicht auch auf das Versagen der Deutsche Bildung AG zurückzuführen ist. Ferner haben die Alleinhaber in dem vorgesehenen Restrukturierungsplan keinerlei Kontrollrechte, und können somit auch nicht überprüfen, in wie weit die Gelder sinnvoll verwendet werden, um so auch sicherzustellen, dass die bedingte Zinszahlung erfolgen muss. Man ist hier komplett auf den guten Willen des Managements angewiesen, dass nur notwendige Ausgaben vorgenommen werden, um die Mindestliquidität von > 1 Mio. Euro zum Ende des Jahres 2036 sicherzustellen, ab der eine (ggf. anteilige) Zinszahlung stattfinden

würde. Wir lehnen daher die geplante Restrukturierung ab, und würden auch ein Insolvenzverfahren bevorzugen. Dies würde einerseits sicherstellen, dass ggf. die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden, und würde wahrscheinlich dazu führen, dass die Anleiheinhaber schneller zu Ihrem Geld kommen würden, da ein Insolvenzverwalter den Vertragsbestand voraussichtlich bestens verwerten würde, und in den Verkaufspreis auch alle Zahlungsansprüche ab 1.1.2037 einfließen würden, und diese nicht nur den Eigentümern zustehen würden.

### **Abstimmung ohne Versammlung**

Wir raten Ihnen daher, an der kommenden Abstimmung ohne Versammlung teilzunehmen, und die Beschlussvorschläge abzulehnen. Sofern Sie selbst abstimmen möchten, müssen Sie zunächst eine Sperrbescheinigung bei Ihrer Depotbank anfordern, aus der hervorgeht, dass Sie bis zum Ende des Abstimmungszeitraums (10.12.2025; 24:00 Uhr) Inhaber der Anleihen sind und wie viel Anleihen Sie besitzen.

Diese Sperrbescheinigung senden Sie zusammen mit dem Abstimmungsformular, welches wir unter [www.sdk.org/studienfonds](http://www.sdk.org/studienfonds) zum Download bereitgestellt haben, im Zeitraum von Mittwoch, den 3. Dezember 2025 um 0:00 Uhr bis Mittwoch, den 10. Dezember 2025 um 24:00 Uhr („Abstimmungszeitraum“) an den Abstimmungsleiter unter folgender Adresse:

per Post an:

Notar Christoph Wagner mit dem Amtssitz in Berlin  
- Abstimmungsleiter –  
Stichwort: „Deutsche Bildung Studienfonds II, Anleihe 2016/2026“  
c/o Heuking Kühn Lüer Wojtek  
Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung von Rechtsanwälten und  
Steuerberatern  
Kurfürstendamm 32  
10719 Berlin, Deutschland

oder fernschriftlich an Telefax-Nummer: +49 30 88 00 97-99  
oder per E-Mail an: [Deutsche.Bildung26@heuking.de](mailto:Deutsche.Bildung26@heuking.de)

Wir empfehlen die Übermittlung per E-Mail. Bitte senden Sie die Unterlagen nur einmal!

Sofern Sie die SdK mit der Stimmrechtsvertretung beauftragen wollen, lassen Sie uns bitte bis spätestens 8. Dezember 2025 eine Vollmacht, die Sie ebenfalls unter [www.sdk.org/studienfonds](http://www.sdk.org/studienfonds) finden, und die Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank zukommen.

Sollte auf der Abstimmung ohne Versammlung nicht mindestens 50 % des ausstehenden Nennwertes anwesend sein (Quorum), wird die Gesellschaft zu einer

Präsenzversammlung einladen, auf der dann ein Quorum von 25 % des Nennwertes anwesend sein muss. Die Anwesenden müssen mit mindestens 75 % zustimmen, um erfolgreich Beschlüsse fassen zu können.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne per Mail unter [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) oder telefonisch unter 089/20208460 zur Verfügung.

München, den 20.11.2025  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

*Hinweis: Die SdK ist Anleiheinhaberin der Emittentin! Die Nutzung der Informationen erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers. Insbesondere handelt es sich bei den Inhalten nicht um Anlageberatung, Kauf- bzw. Verkaufsempfehlungen oder Zusicherungen hinsichtlich der weiteren Wertentwicklung. Die Information hat keinen Bezug zu den spezifischen Anlagezielen, zur finanziellen Situation oder zu sonstigen bestimmten Umständen des Empfängers. Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind generell mit Risiken verbunden, die bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Vermögens und in bestimmten Fällen auch zu einem Verlust über das eingesetzte Vermögen hinausführen können. Die historische Wertentwicklung ist nicht notwendigerweise ein Hinweis auf zukünftige Resultate. Der Empfänger sollte daher in jedem Fall vor Entscheidung über eine Geldanlage eine anleger- und anlagegerechte Beratung bei einem hierauf spezialisierten Anbieter in Anspruch nehmen.*